

Abwendungsvereinbarung

Stand: 01. Januar 2022



Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Diese setzt sich zusammen aus einer Ratenzahlungsvereinbarung (1.) sowie einer Vorauszahlungsvereinbarung (2.) Beide Vereinbarungen können im Rahmen dieser Abwendungsvereinbarung nur gemeinsam abgeschlossen werden.

Zwischen der

Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH
Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 2 StromGVV betreffend das Vertragsverhältnis

Produktname

Verbrauchsstelle

folgendes vereinbart:

1. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH folgenden Beträge aus Energielieferungen:

Vertragskontonummer

offene Forderung aus Abrechnung Betrag in Euro (brutto)

offene Forderung aus Abschlag Betrag in Euro (brutto)

Sonstiges

Hauptforderung in Euro (brutto)

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem

Datum Verzug

in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1.1. _____

Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.

1.2. _____

Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung auf den unter 1. genannten Gesamtbetrag von monatlich:

Rate in Euro (brutto)

Die Raten sind jeweils am 1. eines Monats wie folgt fällig:

Datum Rate 1

Datum Rate 2

Datum Rate 3

Datum Rate 4

Datum Rate 5

Datum Rate 6

Datum Rate 7

Datum Rate 8

Datum Rate 9

Datum Rate 10

Datum Rate 11

Datum Rate 12

Sollte uns zum oben genannten Vertragskonto noch kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, bitten wir Sie, die offenen Posten pünktlich zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf eines unserer Konten zu überweisen.

1.3. _____

Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 15. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

1.4. _____

Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV einzustellen.

1.5. _____

Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

2. Vorauszahlung

Für die Dauer dieser Abwendungsvereinbarung sind die monatlichen Abschläge aus vorgenanntem Vertragsverhältnis bis spätestens zum 15. des jeweiligen Vormonats fällig.

3. Gemeinsame Regelungen

3.1. _____

Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden, erstmals zum:

Datum

3.2. _____

Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.3. _____

Wird der zwischen dem Kunden und der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

3.4. _____

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 1.4. und Ziffer 2. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.5. _____

Personenbezogene Daten werden von der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH nach Maßgabe der beigelegten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

3.6. _____

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

3.7. _____

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

4. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Energiewerke Dannstadter Höhe, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Tel.: 06231 4071-100, Fax: 06231 4071-200, service@energiewerke-dh.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Ort und Datum

X

Unterschrift der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH

Ort und Datum

X

Unterschrift des Kunden

Postanschrift

Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH
Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim

Kundenzentrum

Bahnhofstraße 104
67105 Schifferstadt

06231 4071-100

Fax 06231 4071-200

vertrieb@energiewerke-dh.de

Amtsgericht Ludwigshafen a. R. HRB 67951
Sitz Dannstadt-Schauernheim

USt-ID DE350109720

Gläubiger-ID DE61EWD00002473438

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Veth
Geschäftsführer Sebastian Körner

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN DE25 5455 0010 0000 0083 83

BIC LUHSDE6AXXX

VR Bank Rhein-Neckar eG

IBAN DE96 6709 0000 0086 2268 04

BIC GENODE61MA2